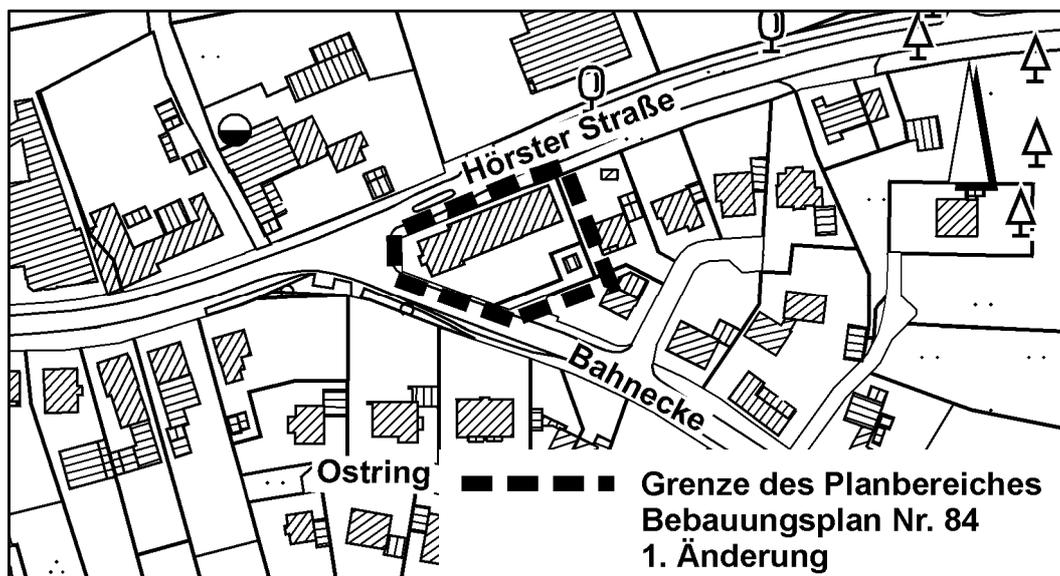

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 84 „Hörste, Bahnecke“

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 10.10.2019 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.84 durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen im Innenbereich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann, liegen in der Zeit

von Donnerstag, den 25.03.2021 bis einschließlich Freitag, den 23.04.2021

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-417) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z. B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse post@stadt-lippstadt.de) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 84 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die Planunterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 10.10.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 15.03.2021

gez. Moritz

Bürgermeister